

Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V. wird 50

Das Jahr 2016 ist nicht nur ein Schaltjahr, es ist auch ein Jahr mehrerer Jubiläen, der HKF darf sein 50 jähriges Bestehen feiern, der BWLV wird 90 und der Luftsport um den Fliegerberg die Teck darf auf 100 Jahre, die ersten Lilienthalhopper sogar auf 125 Jahre zurückblicken.

50 Jahre Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V. ist in der Tat eine besondere Jahreszahl und wahrlich ein guter Grund das halbe Jahrhundert als ständige Begleitung im Baden-Württembergischen Luftsport in Dankbarkeit an seine Urheber zu begehen.

Das Vermächtnis von Hanns Kellner, das am 1. Oktober 1966, auf Betreiben seiner Frau Maxi Kellner, in einer kleinen Feierstunde auf dem Hornberg als eingetragener Verein seinen Anfang nahm, ist inzwischen zu einem festen Bestandteil des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes geworden.

Als Gründungsmitglieder waren u.a. anwesend:

Frau	Maxi Kellner
BWLV Präsident	Ministerialrat Ferdinand Schäfer
BWLV Ehrenpräsident	Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Adalbert Seifriz
und weitere Präsidiumsmitglieder	

Wie bescheiden der Anfang dieses, heute nicht mehr wegzudenkenden „Hilfsfonds“ war, liest man in einem im Juli 1964 an den BWLV gerichteten Brief von Frau Maxi Kellner.

*Originaltext oder verkleinerte Kopie des Briefes ?? (2 A4 Seiten) Foto von **Maxi** und **Hanns Kellner***

Was daraus geworden ist hätten sich die damaligen Gründer wohl kaum erträumt.

Heute im 50. Jahr des Bestehens sind 140 von knapp 200 BWLV Luftsportvereinen mit insgesamt über 8800 Mitgliedern, -davon 1250 Jugendliche-, korporativ Mitglied im HKF und stützen damit die im Deutschen Luftsport beispiellose Hilfs- und Fördereinrichtung des BWLV.

Schade eigentlich, dass sich noch immer zu viele BWLV-Vereine nicht dazu entschließen können, diese im Deutschen Luftsport einmalige Einrichtung durch eine korporative Mitgliedschaft zu unterstützen.

Vielleicht kann ja der 50. Geburtstag einen positiven Einfluss auf den einen oder anderen Vorstandsbeschluss bewirken.

Der HKF-Vorstand hat sich in seiner Frühjahrssitzung dazu ausgesprochen, keine große Geburtstagsfeier zu inszenieren, vielmehr die dabei entstehenden Kosten einzusparen und sie als Jubiläumszulage der Jugendförderung zukommen zu lassen. Wie diese im Detail aussehen wird ist noch offen, in jedem Fall aber wird die Zahl 50 dabei eine Rolle spielen.

Ein Teil davon wird eine Sonderausschreibung für den obligaten ersten 50 km Flug zum Scheinerwerb sein, der dem/der Piloten/in auf Antrag des Luftsportvereins, einen HKF-Zuschuss von 50,00 € bescheren wird. Ein formloser Antrag mit entsprechendem Nachweis ist ausreichend.

Dank der Beitragsanpassung, die nun schon im zweiten Jahr wirksam war, konnten die ausgefallenen Kapitalerträge weitestgehend aufgefangen werden, ohne weder Notfallunterstützungen noch Jugendförderung einschränken zu müssen. Ganz im Gegenteil konnten im vergangenen Jahr 9.000 € für Notfälle und eine Rekordsumme von knapp 30.000 € für die Jugendförderung geleistet werden.

Im Jubiläumsjahr 2016 soll die Summe dieser Werte in jedem Fall erhalten bleiben. Vorrangig ist und bleibt die Notfallhilfe nach dem HKF-Motto „*Flieger helfen Fliegern*“

Antragsfrist für die Jugendförderung ist ja zum 30. April abgelaufen und wir können uns an Hand der vorliegenden Anträge schon mal Gedanken über die *Sonderzulage 50 Jahre HKF* machen.

Zur Abwicklung der Förderleistungen ist nun mal ein kleiner aber notwendiger Bürokratieaufwand in Form eines Antrages und eines Verwendungsnachweises nötig, entsprechende Formulare sind im Downloadbereich unserer Internetseite www.bwlv-hkf.de zu finden und neuerdings auch online auszufüllen, sogar auch einzureichen. Schon im vergangenen Jahr war diese Möglichkeit teilweise schon gegeben, wurde aber nicht generell genutzt. Unabhängig davon möchten wir darauf hinweisen, dass Anträge nur vom Luftsportverein mit Unterschrift des Vorsitzenden oder dessen Vertretung gestellt werden können, ebenso müssen die Verwendungsnachweise entsprechend bestätigt sein. Aus der Erfahrung des vergangenen Jahres möchten wir darauf hinweisen, dass Vereinsanträge nur für eigene Mitglieder zu stellen sind, vor allem die Verwendungsnachweise dürfen nur Mitglieder des antragstellenden Vereins enthalten, womit uns zeitraubender Selektionsaufwand erspart bliebe.

Allen Flugsportlern in und um Baden-Württemberg wünscht der Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V. eine erlebnis- und erfolgreiche Saison 2016.

Abschließend noch eine Information in eigener Sache. Mit dem Jahr 2016 endet das dreijährige satzungsgemäße Intervall unserer offiziellen Berichterstattung mit Rechenschaftsberichten und Neuwahlen. Traditionsgemäß findet dies im Rahmen einer Mitgliederversammlung im Anschluss an die BWLV Jahresversammlung im November statt.

Nach über 12jähriger Amtszeit als Vorsitzender wird Siegmund Maier aus persönlichen Gründen für dieses Amt nicht mehr kandidieren und ist schon jetzt auf der Suche nach einem Nachfolger. Interessierte sind zu einem Informationsaustausch herzlich willkommen.

Text: Siegmund Maier
Fotos: privat